

## Kinder und KI in der Familie

In Familien dreht sich vieles um Kinder. Sie sind besonders empfänglich für alles Neue. Das gilt im Positiven wie im Negativen. Sie sind auf besondere Weise an die Möglichkeiten der KI heranzuführen. Die umsichtige Einführung der Technik ist ein wichtiger Markt.

## Das Unternehmen Titanom Technologies und seine Bildungsprodukte

Der Tagesspiegel berichtet über das KI-Unternehmen Titanom Technologies. Es bietet „neuartige Bildungsprodukte, die für unterschiedliche Zielgruppen das Lernen verbessern.“ Es hat im Auftrag der Bundesländer den KI-Bot Telli entwickelt und bietet den Chatbot DeutschlandGPT an und arbeitet an einem „BildungsLLM“, das auf einer Version des Open-Source-Llama-Modells von Meta aufbaut. Das Sprachmodell soll Schüler per Dialog zum Lernen animieren.

## Funktionsweise des Bots Telli

Bot Telli erlaubt die Einrichtung persönlicher KI-Assistenten. Schüler können auf das System per QR-Code zugreifen und eigene Dateien hochladen. Die Grundfunktion Tellis wurde ursprünglich vom Qualitätsinstitut „IQSH“ in Schleswig-Holstein entwickelt und es greift auf verschiedene Modelle der GPT-Modellreihe von OpenAI, auf Llama, Mistral sowie auf Teuken zu.

## MyMilo: Ein KI-Teddybär für Kleinkinder

Das Unternehmen bietet für Kinder ab drei Jahren auch einen ca. 40 cm großen Teddybär an. Er heißt MyMilo und greift als KI-System auf ein KI-Modell zu und kann mit Kindern kommunizieren. So soll er ihnen auch ohne Eltern das Sprechen beibringen. Der Bär ist nicht an das erwähnte BildungsLLM angebunden, sondern an „KinderGPT“ angehängt, das laut Tagesspiegel von zwei Unternehmensgründern aus Kaiserslautern angeboten wird und auf Sprachmodellen aus den USA basiert.

## Skandal um Meta: Unangemessene KI-Interaktionen mit Minderjährigen

Dort gab es für Meta, den Mutterkonzern von Facebook und Instagram im August 2025 mächtig Ärger wegen unsittlicher Ansprache von Kindern per KI. Das Modell von Meta ließ „romantische“ und „sinnliche“ Gespräche seines KI-Chatbots mit Minderjährigen zu. Danach holte die Politik die Justiz auf den Plan. Der Bot hatte den Körper eines achtjährigen Kindes als „Kunstwerk“ und „einen Schatz, den ich zutiefst verehre“ bezeichnet.

## Offenbar problematische Trainingsrichtlinien

Die Nachrichtenagentur Reuters hatte über ein Handbuch für das Training berichtet, das Programmierern bei der Entwicklung und dem Training der KI als Orientierung dient. Es listet erlaubte und verbotene Verhaltensweisen des Bots auf. Danach war es gestattet, „Kinder in romantische oder sinnliche Gespräche verwickeln“ und außerdem falsche Informationen und rassistische Stereotype zu verbreiten.

## Reaktionen von Meta

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ schien man bei Meta zu denken, und lässt die Richtlinien derzeit überarbeiten. Sexualisierung von Minderjährigen und sexuelle Rollenspiele zwischen Erwachsenen und Minderjährigen seien dem Bot verboten. Das ist eine ausgesprochen ernste Angelegenheit, denn Kinder und Jugendliche entwickeln emotionale Bindungen zu ihrem Chatbot, mit dem sie online wie mit einem Menschen kommunizieren. Das belegen erschreckende Studien.

## Tragischer Fall aus Florida

Die Spitze des Eisbergs bildet ein Fall aus Florida. Dort hat eine Mutter im Oktober 2024 das Unternehmen CharacterAI wegen Totschlags verklagt, nachdem ihr vierzehnjähriger Sohn sich umgebracht hatte. Die Mathematik, so der Vorwurf, habe ihm in Gestalt seiner Angebeteten aus der Serie Game of Thrones die Ehe in ihrer Welt angeboten.

## Rechtliche Grenzen: Emotionserkennung bei Kindern

Der Teddy von Titanom und das BildungsLLM setzen auf Empathie und das Ableiten von Emotionen. Das europäische KI-Gesetz verbietet die Ableitung von Emotionen in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz. Hier ist zu Recht eine klare Grenze gezogen.

## Datenschutz und Elternzustimmung

Wenn man nicht nur die Auswertung biometrischer Daten, sondern auch die Interpretation von Texteingaben der Nutzer durch die KI als Emotionserkennung klassifiziert, dann ist das Werkzeugrecht einschlägig. So oder so stellt sich die Frage auch mit Blick auf den Jugend- und Datenschutz, denn die Verarbeitung von Kindertexten mit sensiblen Informationen von Kindern ist, wenn überhaupt, nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt.

## Pädagogische Einschätzungen und Gefahren

Eine pädagogische Expertin des Unternehmens hat Tagesspiegel Background dazu geschrieben: „Das BildungsLLM wurde so konzipiert, dass Lernende, die in ihren Anfragen zum Beispiel Unsicherheit, Ärger, Angst äußern, erst einmal abgeholt werden und anschließend inhaltliche Unterstützung erhalten.“ Bei dieser Aussage wird der Bot aus Deutschland, der auch auf Angebote von Meta zugreift, nicht nur für Pädagogen, sondern auch für Juristen interessant. Denn wenn Emotionen von Kleinkindern per Roboter im Teddykostüm abgefragt werden, müssen alle Alarmglocken läuten.

## Seminartipp zum Arbeitspapier

### Datenschutz und Künstliche Intelligenz

Der Begriff „Künstliche Intelligenz“ ist momentan in aller Munde. Es wird die nächste Stufe der wirtschaftlichen Transformation beschworen und es findet eine enorme Ausrichtung von finanziellen Mitteln auf die weitere Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz statt. Viele (auch kleinere und mittlere) Unternehmen stellen sich momentan – zu Recht – die Frage, ob diese schnell auf dieses Thema setzen sollten um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Damit ist auch der Datenschutz gefordert, diese hochkomplexe Technologie zu begleiten und die Risiken für die Betroffenen handhabbar zu halten. Zusätzlich kommt mit der KI-Verordnung, die am 01. August 2024 in Kraft getreten ist und deren Übergangsfristen schrittweise bis 2026 ablaufen eine weitere Regulierung für diese Art der Technologie.

Dieses Webinar geht nach einem Crashkurs in Künstlicher Intelligenz am Beispiel von sogenannten großen Sprachmodellen wie GPT oder Microsoft CoPilot auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI-Anwendungen ein und stattet die Teilnehmenden mit einer Prüf-Checkliste für die Datenschutzpraxis aus, mit der ein KI-Einsatz möglich gemacht werden kann. Des Weiteren wird die KI-Verordnung vorgestellt und die Synergien – und Unterschiede – aus Sicht des Datenschutzes unter der DS-GVO aufgezeigt.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



#### DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.



#### Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.

#### Autoren

##### Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



##### Dr. Tobias Jacquemain, LL.M. (GDD e.V.)

Promotion zum Schadensersatz für Datenschutzverstöße nach Art. 82 DS-GVO und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, an der Technischen Hochschule (TH) Köln sowie an der TH Georg Agricola in Bochum.

